

**Berlin, 28.03.2024**

### **Pressemitteilung im Fall Rose**

**Das Recherche Zentrum und die Familie von Jürgen Rose haben Anzeige gegen vier Polizeibeamte wegen mutmaßlichen Mordes an Jürgen Rose beim Generalbundesanwalt gestellt**

Jürgen Rose war am 8. Dezember 1997 nach einem Aufenthalt im Polizeirevier Dessau in der Wolfgangstraße 25 an schwersten innerlichen Verletzungen infolge massiver körperlicher Misshandlung verstorben. Sein Tod wurde von den Strafverfolgungsbehörden nicht aufgeklärt. Der Fall war letztmalig im Jahr 2014 von der Staatsanwaltschaft Dessau eingestellt worden.

Das Recherche Zentrum hat die Todesumstände von Jürgen Rose intensiv beleuchtet, ein ausführliches Aktenstudium vorgenommen und zahlreiche Gespräche und Interviews mit den Angehörigen und damals involvierten Personen, wie der Gerichtsmedizinerin Frau Dr. Romanowski durchgeführt. Zudem wurde der renommierte britische Experte John Welch mit der Erstellung eines Schriftgutachtens beauftragt sowie die IT-Spezialistin Annette Brückner zu Rate gezogen.

#### **Diese Recherche hat zu folgendem Ergebnis geführt:**

Es besteht ein hinreichender Tatverdacht, dass mindestens vier Polizeibeamte Jürgen Rose in der Nacht des 7.12.1997 im Polizeirevier Dessau Jürgen Rose u.a. mit Tritten und Schlagstockschlägen körperlich misshandelt haben und ihn am frühen Morgen um 4:30 Uhr vor dem Wohnhaus in der Wolfgangstr. 15 nur in T-Shirt bekleidet in einer Pfütze an der Hauswand abgelegt haben.

Das Recherche Zentrum geht davon aus, dass die Polizeibeamten in der Absicht handelten, Jürgen Rose versterben zu lassen und auf diese Weise ihre zu Tat zu verschleiern.

Deshalb hat das Recherche Zentrum zusammen mit der Familie von Jürgen Rose eine 40 seitige Anzeige wegen Mordes gegen vier damals involvierte Polizeibeamte beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe erstattet. Jürgen Rose ist der erste ungeklärte Todesfall im Zusammenhang mit dem Polizeirevier Dessau und gehört, laut Generalstaatsanwaltschaft Naumburg, zum »Tatkomplex Oury Jalloh«.

**In dieser Anzeige hat das Recherche Zentrum u.a. folgende Erkenntnisse zum Fall Rose dargelegt:**

1. Ein Beamter der Frühschicht hatte ein auffälliges Verhalten der Beamten der Nachtschicht am Fundort von Jürgen Rose festgestellt. Derselbe Beamte hatte zuvor im Pausenraum des Reviers einen Kollegen sagen hören: »Der wollte mir doch da ein paar auf die Fresse hauen, da hab' ich ihm aber eine eingezogen.«<sup>1</sup>
2. Es gab Hinweise darauf, dass Jürgen Rose im Speisesaal des Polizeireviers an eine Säule angekettet und mit Hilfe von Schlagstöcken getreten und geschlagen worden war. Diese Hinweise sind aus den Akten verschwunden.<sup>2</sup>
3. Frau Dr. Romanowski von der Rechtsmedizin Halle hatte festgestellt, dass ein Fenstersturz aus der Wolfgangstr. 15 mit Sicherheit auszuschließen ist. Im Sektionsbericht wurde festgestellt, dass Jürgen Rose zu Lebzeiten zahlreiche schwere stumpfe Gewalteinwirkungen, insbesondere auf den Rücken, das Gesäß und die unteren Gliedmaßen erlitten hatte.  
Aufgefallen waren insbesondere »zahlreiche parallel streifenförmig verlaufende, quer über die gesamte Rückenbreite angeordnete, bis 0,8 cm breite und in einem Abstand von zwischen 1 und 2,5 cm liegende Hautunterblutungen.« Frau Dr. Romanowski erklärte, dass derartige Verletzungen »typischerweise durch Stockschläge« entstehen.<sup>3</sup>
4. Die Aussagen der Polizeibeamten der Nachtschicht sind widersprüchlich und in vielen Punkten unglaubhaft. Sie behaupteten, dass Jürgen Rose zwei Mal zum Revier mitgenommen und zwei Mal aus diesem entlassen worden war. Nach der ersten Entlassung sei er mit seinem Auto Richtung Roßlau gefahren. Nach der zweiten Entlassung sei er Richtung Bahnhof gegangen.<sup>4</sup>
5. Nach Erkenntnissen des Recherche Zentrums hatte Jürgen Rose keinen Grund die Stadt Dessau zu verlassen, da er in der Zerbster Str. 39 bei Freunden übernachtet hatte und zu deren Wohnung einen Schlüssel besaß. Daher kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich Jürgen vor oder im Wohnhaus der Wolfgangstr.15 aufgehalten hat.<sup>5</sup>
6. Die Rechtsmedizinerin Frau Dr. Romanowski schließt mit Sicherheit aus, dass der Fundort von Jürgen Rose der Tatort war.<sup>6</sup>
7. Abschürfungen an den Außenseiten der Schuhe von Jürgen Rose deuten darauf hin, dass dieser zum Fundort geschliffen wurde.<sup>7</sup>
8. Ein Anwohner aus der Wolfgangstr. 15 hatte zwischen 4:46 Uhr und 4:28 Uhr die Schiebetür eines Autos und mehrere Stimmen vor dem Haus gehört.<sup>8</sup>

---

<sup>1</sup> II/7

<sup>2</sup> V/42

<sup>3</sup> IV/76

<sup>4</sup> III/37, II/33, VI/!54

<sup>5</sup> I/46, II/118, II/119, II/121

<sup>6</sup> II/76

<sup>7</sup> I/45

<sup>8</sup> II/189

## Neue Erkenntnisse hinsichtlich der polizeilichen Ermittlungsarbeit im Fall Rose:

1. Zwischen dem 7.12.1997 und 10.12.1997 hat die Revierkriminaldienst des Polizeireviers Dessau selbst ermittelt. Es wurde keine Autopsie beantragt.
2. Am 10.12.1997 übernahm die Kriminalpolizei der PD Dessau die Ermittlungen. Diese richteten sich bis zum 17.12.1997 gegen die Polizeibeamten der Nachtschicht. Sämtliche Handfesseln und Schlagstöcke wurden sicher gestellt und es wurden kriminaltechnische Untersuchungen im Speisesaal der Reviers durchgeführt.
3. Kurz nachdem die Staatsanwaltschaft Einsicht in die Ermittlungsakte genommen hatte, änderte der Leiter der Kriminalpolizei der PD Dessau am 18.12.1997 plötzlich die Ermittlungsausrichtung. Sie richteten sich nun vor allem gegen die Person, die Jürgen Rose vor seinem Haus aufgefunden hatte und zum Teil auch gegen die Familie von Jürgen Rose.
4. Die Polizeibeamten der Nachtschicht wurden erstmals Mitte Januar 1998 zu den Ereignissen am 7.12.1997 befragt. Zwei mutmaßliche Hauptverdächtige der Nachtschicht wurden gar nicht vernommen. Alibis wurden nicht überprüft. Zentrale Dokumente wie die Anzeige zur 2. Mitnahme lagen am Nachmittag des 7.12.1997 noch gar nicht vor. Ein Einsatzblatt zur 2. Mitnahme gibt es gar nicht.
5. Trotz eindeutiger rechtsmedizinischer Aussagen, dass der Fundort von Jürgen Rose nicht der Tatort sein konnte, führten Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft weiter die These Fenstersturz als Erklärung für die Verletzungsursache an. Die Ermittlungen wurden 2002 und 2014 von der Staatsanwaltschaft Dessau ergebnislos eingestellt.
6. Laut der Witwe Irise Rose wurde ihr persönlich folgendes mitgeteilt: »Der Leiter der Ermittlungen hat gesagt, sie wissen wer es war, aber sie können nichts machen«.

Aufgrund von augenscheinlichen Auffälligkeiten im Lagefilm und Schmierbuchs des Polizeireviers bezüglich der Eintragungen von Jürgen Rose am 7.12.1997 hat das Recherche Zentrum den britischen Schriftforensiker John Welch mit entsprechenden Untersuchungen beauftragt. Er konnte Manipulationen an diesen zentralen Dokumenten feststellen und hat dies gutachterlich bestätigt.

Das Recherche Zentrum schlussfolgert, dass die Ermittlungen im Fall Jürgen Rose scheinbar vorsätzlich fehlerhaft und ab dem 18.12.1997 scheinbar zum Schutz der eigentlichen Täter, der Polizeibeamten der Nachtschicht, geführt worden waren.

Die Anzeige wegen Mordes wurde deshalb beim Generalbundesanwalt eingereicht. Denn es liegt, wie auch in den Fällen von Mario Bichtemann und Oury Jalloh, ein mutmaßlich schweres Gewaltverbrechen vor, welches von den Strafverfolgungsbehörden in Sachsen-Anhalt nicht aufgeklärt wird. Obwohl es in allen Fällen hinreichenden Tatverdacht gegen Polizeibeamte des Reviers gibt - teilweise sogar personelle Überschneidungen - kommen Polizei und Staatsanwaltschaft ihrer Pflicht zur Aufklärung offenbar nicht nach.

Das Recherche Zentrum hält die Übernahme der Ermittlungen im »Tatkomplex Oury Jalloh« durch den Generalbundesanwalt auch aus folgenden Gründen für erforderlich:

1. Im »Tatkomplex Oury Jalloh« liegen Indizien und Beweise für ein auf die Begehung und Begünstigung von Straftaten ausgerichtetes »kriminelles Netzwerk« innerhalb des Polizeireviers Dessau vor. Es besteht zudem der Verdacht, dass die Strafverfolgungsbehörden in Sachsen-Anhalt schwerste Straftaten vorsätzlich nicht aufgeklärt und diese dadurch weiter begünstigt haben.
2. Seit vielen Jahren gibt es ein stetig wachsendes überregionales mediales bzw. öffentliches Interesse an der Aufklärung der ungeklärten Todesfälle im Polizeirevier Dessau. Eine anhaltenden Verweigerung der Aufklärung der Todesfälle im »Tatkomplex Oury Jalloh« führt zu einem wachsenden Vertrauensverlust in das Justizsystem der BRD.

